

Vorlage-Nr.: **1498-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 031-002

Fachbereich: **KiBiS - Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten**

Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*  
*KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling*  
*L - Landrat*  
*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*

Produkt: **KiBiS Eigenbetrieb "Kinder- und Jugendbetreuung und Bildungsstätten"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes KiBiS**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht für den Eigenbetrieb „KiBiS“ wird zur Kenntnis genommen.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 167.239,19 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 38.296,68 Euro) ab. Die Bilanzsumme ist mit 10.615.353,13 Euro festgestellt.

2. Aus der allgemeinen Rücklage (für Instandhaltung) wird ein Betrag in Höhe von 230.494,83 Euro entnommen und dem Ergebnis zugeführt.
3. Der daraus resultierende Jahresgewinn in Höhe von 63.255,64 Euro wird der allgemeinen Rücklagen zur Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten zugeführt.

### **Begründung:**

Nach § 27 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Betriebskommission vorzulegen. In § 7 Abs. 2 Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes ist die Zuständigkeit der Betriebskommission für eine Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung geregelt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind anschließend nach § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und fasst den Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 5 des Eigenbetriebsgesetzes.

### **Anlage:**

- Prüfungsbericht 2012